



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
9. Juli 1965

Nr. 3697

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 23. Juni 1965 den Plan und das Grundeigentümerverzeichnis der Baulandumlegung "Rainacker". Die Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 20. Februar bis 20. März 1965. Gegen diese Baulandumlegung gingen zwei Einsprachen ein, die jedoch gütlich erledigt werden konnten. Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Die Baulandumlegung kann grundsätzlich genehmigt werden. Die Gemeinde Kappel ist aufzufordern, die Vermessung und Vermarkung durchführen zu lassen und dem Regierungsrat im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland zur definitiven Genehmigung vorzulegen. Ferner hat die Gemeinde vier auf Leinwand aufgezeichnete Pläne sowie gleichviele Eigentümer- und Dienstbarkeitsverzeichnisse beizubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Rainacker" in Kappel wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Kappel wird beauftragt, die Baulandumlegung "Rainacker" vermessen und vermarken zu lassen. Die Pläne sind auf Leinwand aufgezeichnet mit den entsprechenden Eigentümer- und Dienstbarkeitsverzeichnissen je in vierfacher Ausfertigung dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.
3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Lösungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren, und für Eigentumsübertragungen

keine Handänderungsgebühren und Gewinnsteuern bei der Staats- und Gemeindesteuer erhoben.

Genehmigungsgebühr: Fr. 6.--.  
(Staatskanzlei Nr. 577) NN

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4), mit Akten  
Kant. Hochbauamt  
Kant. Tiefbauamt  
Kant. Planungsstelle (3)  
Jur. Sekretär des Bau-Dep. (2)  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Olten (2)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Kappel b/O. (2)  
Baukommission der Gemeinde Kappel b/O.